

LDP – Politik mit Freude!



von Partei-
präsidentin
Patricia von
Falkenstein

Flugzeugabsturz in der Ukraine, Konfliktherde in Nah- und fernost, Flüchtlingsdramen im Mittelmeer, - diese Schlagzeilen begegnen uns in jüngster Zeit. Selbstverständlich erstreckt sich auch das Interesse einer Lokalpolitikerin auf die Welt- und Bundespolitik. Der Fokus aber liegt in der Kantons- und gleichzeitig oft auch Gemeindepolitik. Wir müssen und wollen uns um Themen wie Zonenplan, Pensionskassenrevision, die Tramverbindung über den Margarethenstich oder auch die Erweiterung der Öffnungszeiten für Turnhallen kümmern. Wir hören auch geduldig zu, wenn

Einzelinteressen vorgetragen werden, wie von BastA-Vertreterin Heidi Mück unlängst mit ihrem Anliegen, die Eigenständigkeit der Basler Gymnasien aufzuheben und sie zu einer einheitlichen Kantonsschule zusammen zu führen. Ebenso geduldig hören wir zu, wenn kleinen Gruppierungen veganes Essen oder ein Verbot der Jagd verlangen. Es gehört zur Aufgabe, welche uns die Wählerinnen und Wähler mit ihrem Vertrauen übertragen haben. Die Präsenz im Rat, die gewissenhafte Arbeit in den vorberatenden Kommissionen und die Abstimmung innerhalb unserer Fraktion sind erforderlich, um unsere Haltung als Liberaldemokraten einbringen zu können. Wir sind uns bewusst, dass diese Arbeit nicht immer spektakulär ist. Wir sind bestrebt, Kompromisse zu finden, um tragfähige Lösungen herbeizuführen – dies hat in der LDP-Fraktion Tradition.

Inhalt

LDP - Politik mit Freude!	1
Kantonsfusion: Parität führt weiter!	1
Stadttrandentwicklung Ost und Süd: JA zu sinnvoller Wohnraum-Entwicklung	2
Jungbürgerfeier 2014	3
Traditionelle „Hasen-Verteilung“	3
Margarethenstich: (Zu) Viele Fragen offen	4
Osttangente: Tunnellösung wird begrüsst	4
Analyse von Wahl- und Abstimmungen: Quartieranliegen besser einbeziehen	5
Taxigesetz: LDP-Forderungen teilweise berücksichtigt	5
Verkehrskonzept Gundeldingen: Missverständnis	6
Mitwirkungs-Artikel	6
Unort Claraplatz	6
Initiative für Einheitskrankenkasse: Nein zu leeren Versprechen, Mehrkosten und Leistungsabbau	7
Gundeldingercasino: Visionen im Nebel	8
Kantonsfusion: Einmalige Chance	9
Mehrwertsteuer: Schluss mit der Diskriminierung des Gastgewerbes!	10
Maria Iselin: Jahrzehnte für die Partei	11
LDP Riehen/Bettingen: Neuer Vorstand an der Arbeit	11
Glosse: Die erstaunlichen Erkenntnisse des Guy M.	12

Vor dem Hintergrund der geschilderten tragischen Ereignisse des Weltgeschehens müssen und wollen wir uns aber stets bewusst sein, dass es uns in unserem Kanton sehr gut geht. Sich frei bewegen zu können, angstfrei die Meinung äussern zu können, eine hohe Lebensqualität haben zu dürfen - all das sollte uns immer gegenwärtig sein. Es ist auch angezeigt, mit einer gewissen Demut an die politische Arbeit heran zu gehen. Mit dieser Grundeinstellung kann es auch Freude machen, die Kosten und den Nutzen der Tramverbindung über den Margarethenstich zu diskutieren, die eigenen Vorstellungen über eine würdige Alterspolitik einzubringen, mitzuhelfen eine Verkehrspolitik zu gestalten, die nicht nur von Interessen der Fussgänger, des Velo- und des Öffentlichen Verkehrs geprägt ist, sondern auch dem Motorfahrzeugverkehr Rechnung trägt. Es gilt auch, immer wieder daran zu erinnern, dass der Standort Basel nur so attraktiv ist und bleiben kann, solange auch die Steuerpolitik stimmt, die Schulen den veränderten Anforderungen angepasst werden, die Unversität und die Fachhochschule auf Topniveau gehalten werden. Über dies hinaus wird sich die Fraktion der LDP vehement wehren, wenn es Kräfte geben sollte, die wieder einmal an der Existenz des Gymnasiums Münsterplatz rütteln wollen. Gleiches gilt für Ideen wie Road Pricing, Reduktion des Parkplatzangebotes Steuererhöhungen, etc. Wenn Sie die Ratssitzungen verfolgen, sei es von der Tribüne aus, im Internet, können Sie sich überzeugen, wie gewissenhaft und mit Freude die Liberal-Demokratische Fraktion im Grossen Rat arbeitet und bestrebt ist den Willen unserer Wählerinnen und Wähler umzusetzen.

Parität führt weiter

Um es vorwegzunehmen; eine Mehrheit der LDP-Grossratsfraktion spricht sich für eine Kantonsfusion aus. Weniger das „Ob“, sondern vielmehr das „Wie“ prägte unsere Diskussion. Die Kantonsinitiative sieht eine paritätische Zusammensetzung des Verfassungsrates vor und dies ist auch im Hinblick auf die höhere Einwohnerzahl des Kt. BL rechtlich zulässig. Wir sind der Meinung, dass sich die Gleichstellung der Kantone in einem paritätisch zusammengesetzten Verfassungsrat widerspiegeln muss und haben deshalb der Initiative und nicht dem Gegenvorschlag, der einen Verfassungsrat mit 50 Mitgliedern aus dem Kt. BS und 75 Mitgliedern aus dem Kt. BL vorsieht, zugestimmt. Gegenseitiges Vertrauen und Parität sind die richtige Basis für die Vorbereitung einer Fusion, und wir stufen Zugeständnisse an den Nachbarkanton als unnötige, wenn nicht unwürdige Druckmittel ein. Hinzu kommt, dass im Gutachten Waldmann, welches vom Kanton Baselschweiz Aargau in Auftrag gegeben wurde, explizit festgehalten ist, dass eine Zusammensetzung auf Grund der Einwohnerzahl einer Selbstaufgabe gleichkommt und zu Einsparungen führen kann. Weiter vermissen wir im Hinblick auf eine Fusion eine detaillierte Untersuchung sämtlicher Vor- und Nachteile, auch in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht, die vor den strukturellen Anpassungen durchzuführen ist. Argumente, die für eine Fusion sprechen, sind zwar durchaus vorhanden, jedoch nur fragmentarisch vorgezeichnet. Die Diskussion an der Parteiversammlung wird bestimmt spannend und wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Christine Wirz-von Planta

Stadtrandentwicklung Ost und Süd: JA zu sinnvoller Wohnraum-Entwicklung

Am 27./28. September 2014 stimmen wir über die Stadtrandentwicklungen Ost und Süd ab. Diese zwei Abstimmungsvorlagen sind für Basel als Wohnort und Wirtschaftsstandort sehr bedeutend. Hier ist eine echte Chance, neuen Wohnraum ökologisch sinnvoll in Stadtnähe zu schaffen und damit Zersiedelung und Pendlerverkehr zu bremsen.



von Andreas Albrecht, alt Grossrat, Co-Präsident Komitee Pro Stadtrandentwicklung

Ursprünglich waren diese beiden Vorlagen in der Gesamtrevision des Zonenplans, die der Grosse Rat im vergangenen Januar behandelte, eingeschlossen.

Gegen den Antrag der LDP brach der Grosse Rat diese beiden Vorlagen aus dem Gesamtpaket heraus und machte daraus zwei eigenständige Beschlüsse, gegen die nun eine Koalition von Grünen, SVP und Naturschutzverbänden das Referendum ergriff.

Entwicklungs-Möglichkeiten schaffen

Im Rahmen der Gesamtrevision des Zonenplans hatte der Naturschutz sehr grosses Gewicht. Riesige unbebaute Flächen am Stadtrand zwischen Basel und Riehen und auf dem Bruderholz, die bis anhin die strategische Baulandreserve des Kantons bildeten, wurden definitiv als Bauverbotszonen ausgeschieden und sind damit langfristig verbindlich vor Bebauung geschützt. Zudem wurde das Bauverbot in der Grünzone rigid verschärft. Diese Massnahmen sind richtig. Im Gegenzug war aber vorgesehen, an gewissen Orten punktuell neue Baufelder zu definieren, um den dringend nötigen Wohnungsbau zu fördern. Diese neuen Baufelder

- im Osten und im Süden des Kantons - stehen nun zur Abstimmung. Sie sind ein wichtiger Teil des Gesamtpakets, weil eine Zonenplanrevision nicht nur aus grossflächigen Bauverbotszonen bestehen kann, sondern punktuell auch neue Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen muss.

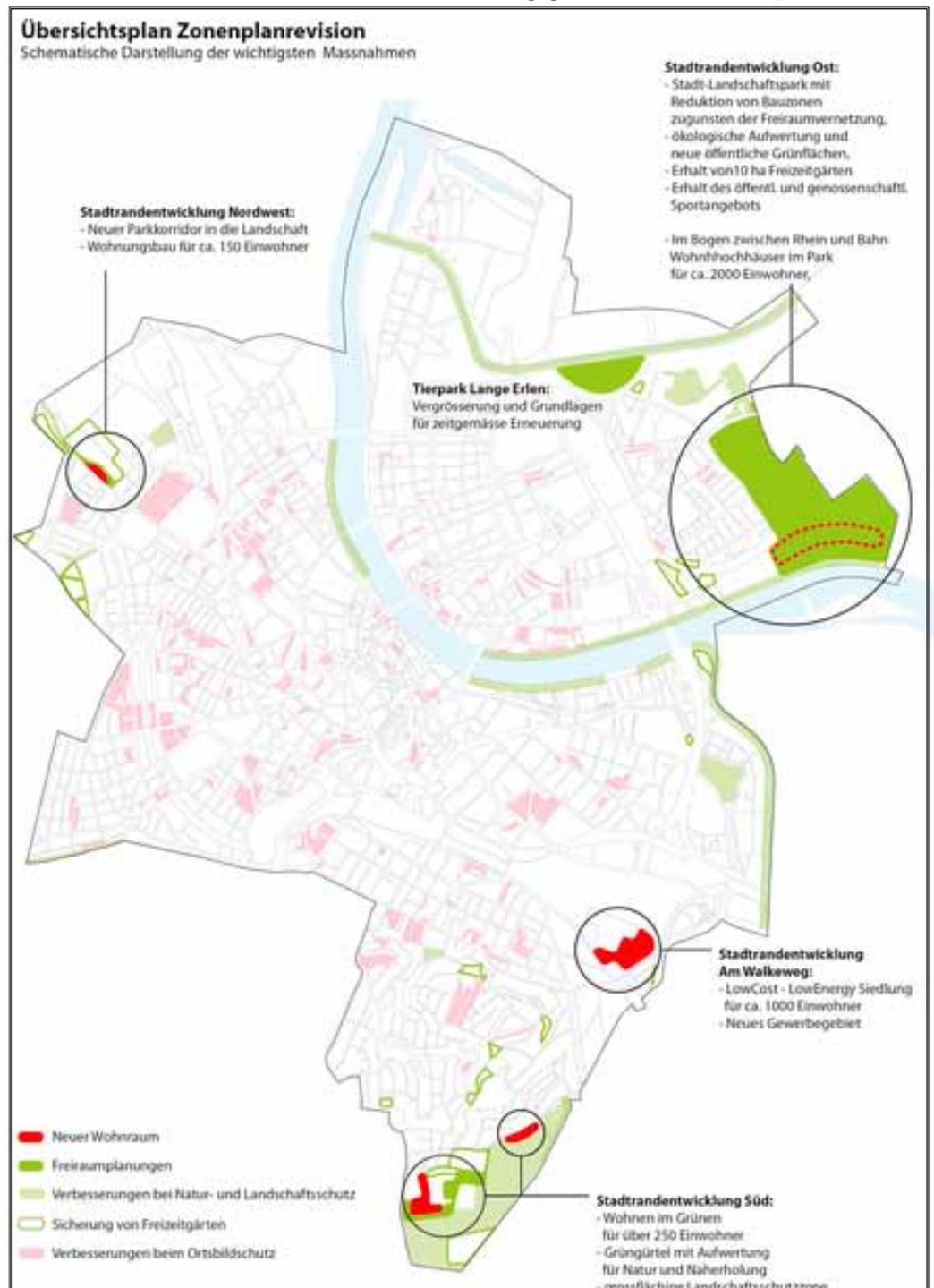
Probleme Zersiedelung...

Unsere Region wächst, und das schon seit Jahrzehnten. Das ist erfreulich. Die Kehrseite der Medaille: Beim Bauen der benötigten Wohnhäuser wurde an vielen Orten sehr verschwenderisch mit der Landschaft umgegan-

gen. Die Zersiedelung hat grüne Hänge und saftige Wiesen in Mengen weggefressen.

... und Pendlerverkehr

Dazu hat sich ein Pendlerverkehr entwickelt, der kaum noch zu bewältigen ist: Verstopfte Strassen und übervolle Tram- und Eisenbahnwagen machen vielen Menschen den Arbeitsweg zur Qual. Gewiss, die Verkehrspolitik könnte vernünftiger sein. Aber man könnte auch die Siedlungsstruktur intelligenter planen: Neue Wohnungen müssen nahe bei den Arbeitsplätzen, also in



Stadtnähe und wenn möglich konzentriert, gebaut werden. Genau darum geht es bei den Stadtrandentwicklungen Ost und Süd. Neue Wohnungen und Einfamilienhäuser von hoher Qualität sollen in Stadtnähe gebaut werden.

Ost: Sportplätze und Gärten nicht betroffen

Die Stadtrandentwicklung Ost sieht ein Baufeld für rund 11 Wohnhochhäuser nahe der Grenzacherstrasse oberhalb des Kraftwerks Birsfelden vor. Das Gebiet, das punktuell bebaut werden soll, ist keineswegs unberührte Natur, sondern besteht aus bebauten Flächen, Familiengärten und Sportplätzen. Die Familiengärten müssen bekanntlich gemäss Volksabstimmung von 2011 im Umfang

von 80% erhalten bleiben, was durch die Stadtrandentwicklung Ost nicht in Frage gestellt wird. Die Sportplätze müssen zwingend alle erhalten bleiben (sie können allenfalls örtlich leicht verschoben werden). Das Opfer, das am Stadtrand Ost für die neuen Wohnungen erbracht werden muss, hält sich also sehr in Grenzen. Im Vergleich zu derjenigen Fläche, die verbraucht würde, wenn so viele Wohnungen in der Agglomeration auf der grünen Wiese gebaut würden, ist der Verlust an Naturraum bei der Stadtrandentwicklung Ost ein Klacks.

West: Arrondierung der Siedlungslinie

Bei den beiden für die Stadtrandentwicklung Süd auf dem Bruderholz vorgesehenen Bau-

feldern ist der Eingriff zugebennermassen schmerzhafter. Aber auch dort handelt es sich um Arrondierungen der Siedlungslinie, welche die Qualität der grünen Naherholungsgebiete nicht spürbar verändern. Als ich kürzlich an einer Podiumsdiskussion über diese Vorlage sprach, meldete sich ein Herr aus dem Publikum und meinte, er wohne seit längerer Zeit auf dem Bruderholz. Er habe die Chance gehabt, in ein Haus unmittelbar an der Grenze zur grünen Natur einzuziehen. Er sehe nicht ein, mit welchem Recht er in einer sich entwickelnden Stadt anderen Menschen eine solche Chance, die er selber hatte, verwehren könnte. Er unterstütze daher die Stadtrandentwicklung Süd. Das hat mich beeindruckt. Wohnungen werden in den

kommenden Jahren in unserer Region nach wie vor viele gebaut. Die Frage ist nur, ob in Stadtnähe oder auf dem Land. Wir müssen einen Beitrag leisten, die Zersiedelung der Landschaft zu bremsen. Wir müssen den Zuwachs des Pendlerverkehrs im eigenen Interesse bremsen. Attraktiver Wohnraum in Arbeitsplätzennähe ist auch für die Wirtschaft und das Gewerbe wichtig. Stimmen Sie daher JA zu den Stadtrandentwicklungen Ost und Süd.

LDP-Podium zum Thema

Am 9. September 2014, 19.00 Uhr, im Unternehmen Mitte mit dem Titel

Was bringt die Stadtrandentwicklung Basel?

Jungbürgerfeier 2014

Durch einen politischen Entscheid im Grossen Rat ist es dem Kanton Basel-Stadt im 2014 nicht möglich eine Jungbürgerfeier zu organisieren. Die Zünfte und Gesellschaften der Stadt haben daher beschlossen, für Jungbürger und Jungbürgerinnen des Jahrgangs 1996 in eigener Regie und Finanzierung eine Jungbürgerfeier durchzuführen. Aus finanziellen Gründen leider in einem kleineren Rahmen. So findet die Feier an einem Freitagabend statt (19.9.14), und es wurden die Jungbürger aus Basel, Riehen und Bettingen eingeladen. Wir entschuldigen uns bei allen in Basel wohnhaften Jungbürgern mit einem Bürgerrecht ausserhalb von Basel, leider können wir die für eine Einladung an alle nötigen Finanzen nicht aufbringen. Wir freuen uns auf ein gediegenes Fest für unsere Jungbürger und hoffen in Zukunft auf eine erneute Zusammenarbeit mit dem Kanton. Und die Moral von der Geschichte: Es ist klug und ratsam, sich mit den jeweils Betroffenen zu unterhalten, bevor man unkluge, teure und daher auch unnötige Anzüge vor den Grossen Rat bringt. Unmutsäusserungen bitte direkt an die Anzugssteller.
Raoul Furlano, OK JBF 2014

Traditionelle „Hasen-Verteilung“



Auch dieses Frühjahr wurden Passantinnen und Passanten in der Innerstadt wieder von der LDP mit süssen Überraschungen beglückt. Überbracht wurden diese von Silva Keberle (vorne) und (v.l.n.r.) Philip Karger, Diana Blome, Philip Schotland, Benji Grob sowie Annina und Patricia von Falkenstein.

Margarethenstich: (Zu) Viele Fragen offen

Mit dem Margarethenstich steht erneut ein grosses Infrastrukturprojekt des öffentlichen Verkehrs zur Diskussion. Die Durchsicht des Ratschlags zeigt aber, dass sehr viele Fragen noch nicht oder ungenügend beantwortet sind. Dies betrifft die Kosten, die Linienführung oder den Kreis der Nutzer. Absehbar ist deshalb: Das Projekt wird es schwer haben.



von Heiner Vischer

Nachdem am 18. Mai vom Stimmvolk das Tram Erlenmatt abgelehnt wurde, steht mit dem Projekt Margarethenstich bereits das nächste Teilstück des Ausbaus des Tramnetzes in Basel zur Diskussion. Auch wenn in den Medien schon mehrmals darüber berichtet wurde, ist weder in der vorberatenden Verkehrskommission UVEK noch im Grossen Rat selbst ein Entscheid hierzu getroffen worden.

Heisse Diskussion ist absehbar

Es ist aber absehbar, dass es wieder eine „heisse Diskussion“ um ein neues und wiederum

sehr teures Stück Tramgleis geben wird. Beim Margarethenstich handelt es sich zudem um ein sogenanntes „partnerschaftliches Geschäft“, was heisst, dass beide Kantonsparlamente dem Projekt zustimmen müssen – vorbehaltlich eines Referendums - damit es realisiert werden kann. Um was handelt es sich bei dieser Tramverbindung? Mit 250 Metern Gleis soll die Tramlinie 17 neu über den Margarethenstich von der Stammstrecke auf der Baslerstrasse hinauf zur Margarethenstrasse geführt werden.

Projekt mit Vorteilen...

Dies hat den Vorteil, dass die Tramverbindung vom Leymental nicht mehr wie bis anhin über die Heuwaage, Bankverein und Aeschenplatz zum Bahnhof geleitet wird sondern mit 3-5 Minuten Zeitersparnis direkter zum Bahnhof gelangt. Dies entlastet auch die Knoten am Bankverein und Aeschenplatz und macht auch die Wendeschleife an der

Heuwaage (die dem Tram ein Wenden zB. an der Fasnacht ermöglicht, wenn es nicht in die Innerstadt weiterfahren kann) überflüssig. Dies würde natürlich besonders von den Planern des „Ozeaniums“ begrüsst werden, da so der Neubau nicht von einem Gleisbogen umgeben wäre.

...aber auch kritischen Punkten

Es gibt aber auch einige negative Punkte beim Tramprojekt Margarethenstich. So ist es nur schwer verständlich, dass die 250 Meter lange Verbindung CHF 20.65 Mio kostet. Dazu kommen noch CHF 6.5 Mio für die Neugestaltung der beiden Haltestellen „Dorenbach“ und „Margarethen“. Basel-Stadt muss dabei allerdings „nur“ die Haltestelle Margarethen mit CHF 4.2 Mio und die Hälfte der Gleisverbindung (also CHF 10.3 Mio) bezahlen, was total CHF 14.5 Mio kostet. Das ergibt einen Meterpreis (für die Hälfte der Gleislänge inklusive

Osttangente: Tunnel-lösung wird begrüsst

Das vom Bundesamt für Strassen ASTRA vorgestellte Projekt einer Untertunnelung des Rheins, um die Osttangente zu entlasten, wird von der LDP ausdrücklich gut geheissen und unterstützt. Die LDP erwartet, dass das neue Autobahnstück in beide Richtungen mit zwei Fahrstreifen erstellt wird. Da der Verkehrsfluss Richtung Deutschland nur ungefähr ein Drittel des Gesamtvolumens ausmacht, ist ein erster Ausbauschnitt Richtung Frankreich nachvollziehbar. Die Option eines Ausbaus Richtung Deutschland muss aber planerisch schon so weit vorangetrieben werden, damit ein solcher, weiterer Ausbauschnitt bei Bedarf zeitgerecht realisiert werden kann. Dass die Bauarbeiten frühestens in 11 Jahren aufgenommen werden, ist störend. Die permanente Stausituation auf der Osttangente ist ein Ärgernis, das baldmöglichst beseitigt werden muss. Eine schnellere Realisierung wäre also wünschenswert. Bei der anstehenden Sanierung der jetzigen Autobahn wird die vorgeschlagene Kapazitätserweiterung fehlen und permanente und grosse Verkehrsstaus sind zu erwarten. Es ist deshalb wichtig, dass möglichst rasch im Bereich Hagnau Massnahmen getroffen werden, um den Verkehrsfluss an diesem Engpass zu erhöhen. Eine Kapazitätserweiterung der Osttangente ist auch im Zusammenhang mit dem Verkehrsleitbild Basel-Stadt, dessen Vernehmlassung soeben abgeschlossen wurde, von entscheidender Wichtigkeit. Wenn der städtische Verkehr wirklich soweit wie möglich auf Hochleistungsstrassen gelenkt werden soll, müssen dort die benötigten Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Heiner Vischer



Infrastrukturanpassung) von CHF 58'000 – verglichen mit CHF 52'000, die bei einem Tram Erlenmatt angefallen wären. Also ein ausserordentlich teures Tramstück. Natürlich ist ein direkter Vergleich der beiden Projekte nicht ganz korrekt, weil

die Verkehrsströme aus dem Leymental wesentlich grösser sind als diejenigen in der Erlentmatte. Aber es ist zumindest klar, dass diese Tramverbindung extrem teuer wird.

Vorerst nur Tagesrand-Verbindung

Ein weiteres Problem ist, dass das Tram 17, das exklusiv als einzige Tramlinie den Margarethestich befahren würde, eine Tagesrandverbindung ist, die nur während der Verkehrsspitzen morgens und abends eingesetzt wird. Dies ist deshalb problematisch, weil die versprochene Unterstützung des Bundes durch das Agglomerationsprogramm nur dann ausgezahlt wird, wenn die Tramverbindung als Ganztageslinie geführt wird. Die Regierung verspricht allerdings, dass das Tram 17 in ungefähr 10 Jahren eine Ganztageslinie wird – reicht

das, um den Bund von einer Mitfinanzierung zu überzeugen?

Vernachlässigte Knoten Wiesenplatz und Klybeck?

Nicht zu unterschätzen ist auch, dass das heutige Tram 17 eine attraktive und direkte Verbindung aus dem Leymental in die Innerstadt und weiter bis zu Klybeck und Wiesenplatz - mit vielen Arbeitsplätzen bei den „Chemischen“ darstellt, wo hingegen eine neue Tramführung über den Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof führen würde und somit die Innerstadt „umfährt“. Möchte also künftig jemand zur Hauptverkehrszeit mit dem Tram 17 in die Stadt mit dem Ziel z. B. Marktplatz fährt, muss er an der Station Dorenbach in das Tram 10 und beim Theater nochmals in das Tram 6 oder 16 umsteigen. Fährt er mit dem Tram 10, muss er immer noch einmal mehr, nämlich

beim Theater umsteigen. Auch die direkte Verbindung zum Wiesenplatz würde entfallen. Diese negativen Auswirkungen einer Linienführung des Tram 17 über den Margarethestich sind also den 3-5 Minuten Zeitgewinn und der Tramentlastung auf dem Bankverein und Aeschenplatz gegenüber zu stellen.

Das Projekt ist sicher kein Selbstläufer

Noch ist die Entscheidung in der UVEK und dem Grossen Rat nicht gefallen. Die geschilderten Konsequenzen, die eine neue Tramverbindung über den Margarethestich mit sich bringen, lassen aber erahnen, dass – neben den sehr hohen Kosten – das Projekt, zumindest aus bürgerlicher Sicht, die immer auch den Sinn solcher Grossprojekte in den Fokus stellt, einen schweren Stand haben wird.

Analyse von Wahl- und Abstimmungen: Quartieranliegen besser einbeziehen

LDP-Grossrat Conradin Cramer fordert in einem Anzug die Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren. Damit wäre eine „stadt-geographische“ Analyse der Ergebnisse möglich, was wiederum eine bessere Berücksichtigung der Anliegen der einzelnen Quartiere erlaubt.

In Basel-Stadt stimmen über 90 Prozent der Stimmenden brieflich ab. Die meisten traditionellen Urnenwahllokale wurden geschlossen. Es ist deshalb heute nicht mehr möglich aufgrund der Resultate einzelner Wahllokale zu sehen, wie die Bewohner eines Quartiers abgestimmt haben. Gerade auch bei kontroversen Sachabstimmungen wäre es für die Bevölkerung, für Politikerinnen und Politiker und für die Behörden von grossem Interesse zu wissen, wie ein Quartier abgestimmt hat. Bereits im Jahr 2006 hatte LDP-Grossrat Conradin Cramer deshalb in einem politischen Vorstoss gefordert, dass Wahl- und Abstimmungsergebnisse in Basel nach Quartieren aufgeschlüsselt werden. Städte wie Bern, Genf oder Zürich bieten

diese Transparenz mittlerweile seit Jahren. Der Regierungsrat hat das Anliegen damals abgelehnt. Hauptargument war, dass eine Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse nach Quartieren mit einem massiven Mehraufwand verbunden sei. Dieses Argument gilt seit Kurzem nicht mehr: Der Regierungsrat ermöglicht mit einer Änderung der Verordnung zum Wahlgesetz, dass alle Stimmzettel elektronisch erfasst werden. Elektronisch erfassbare Stimmzettel sollen erstmals anlässlich der Abstimmung vom 8. März 2015 verwendet werden. Mit der digitalen Datenerfassung ist die Aufschlüsselung nach Quartieren nun ohne Mehrkosten möglich. Conradin Cramer erhofft sich von dieser Aufschlüsselung

auch eine Stärkung der Anliegen der Quartiere im politischen Prozess. Er hat seinen Anzug aus dem Jahr 2006 deshalb nochmals eingereicht. Man darf hoffen, dass sich der Regierungsrat gegenüber dem Anliegen offener zeigt, nachdem das Kostenargument weggefallen ist.



Conradin Cramer

Taxigesetz: LDP-Forderungen teilweise berücksichtigt

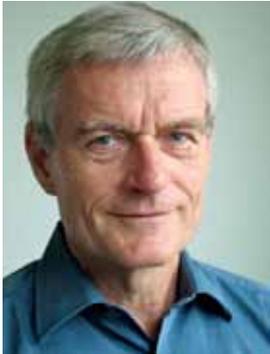
Basel-Stadt wird in absehbarer Zeit ein neues Taxigesetz erhalten. Ein entsprechender Ratschlag des Regierungsrates liegt bei der grossrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Die LDP hat sich im entsprechenden Vernehmlassungsverfahren dezidiert geäussert und kann nun erfreut feststellen, dass ihre hauptsächlichsten Forderungen in der jetzigen Vorlage erfüllt wurden. Es gibt aber noch Nachbesserungsbedarf.

Ein Hauptanliegen der LDP war, dass der Staat keine Taxi-Höchstzahl festlegt, wie dies von Gewerkschaftsseite gefordert worden war. Stattdessen sollen die Qualitätsanforderungen so hoch sein, dass sich nur die „Guten“ auf dem Markt behaupten können. Dem ist der Regierungsrat gefolgt; er verzichtet auf eine Höchstzahl. Ebenfalls fallen gelassen wurde die von linker Seite aufgebrachte Idee, ein staatliches Taxi-Monopol zu schaffen. Der Regierungsrat anerkennt zu Recht, dass dies weder verhältnismässig noch mit der Verfassung zu vereinbaren wäre. In der Neuerteilung der Taxibetriebsbewilligungen hätte die LDP auch die Chance gesehen, dass in Basel eine der umweltverträglichsten Taxiflotten der Welt verkehren könnte. Diesem Kriterium wird im Entwurf leider nicht Rechnung getragen. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde der Einwand der LDP, dass zu viele Details im Gesetz statt in der Verordnung geregelt werden. Als Beispiel sei Lit. d in § 9, Abs. 2 des Entwurfs genannt, nach der ein Taxifahrer täglich sein Fahrzeug nach Fundgegenständen absuchen muss. Auch die Leumunds-Erfordernisse bei Taxi-Fahrern und -Halterinnen müssen besser formuliert werden, um Einheimische (deren Leumund gut kontrollierbar ist) nicht gegenüber Ausländern zu diskriminieren. Für die weitere Beratung bleibt also noch einiges zu tun.

André Auderset

Verkehrskonzept Gundeldingen: Missverständnis Mitwirkungs-Artikel

Seit acht Jahren haben wir nun unsere Kantonsverfassung mit einer sehr weisen Präambel: In Verantwortung gegenüber der Schöpfung und im Wissen um die Grenzen menschlicher Macht“. So weit so klar. Ziemliche Unklarheit dagegen schafft der Artikel 55, der sogenannte Mitwirkungsartikel: „Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind“.



von Michael Koechlin

Nichts zu deuteln gibt es beim Thema Betroffenheit der Gundeli-Bevölkerung durch das neue Verkehrskonzept des BVD. Wesentlich unklarer sind aber die Fragen, wer ist der Staat, und wie bezieht er die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung mit ein? Nochmals, es geht um die Meinung und den Willen des Staates, nicht etwa der Quartierbevölkerung.

Mitwirkung ist nicht Mitbestimmung

Das grösste §55-Missverständnis ist wohl, dass viele Menschen Mitwirkung und Mitbestimmung verwechseln. Der Staat, beziehungsweise seine dafür zuständigen Regierungsräte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, laden in getreuer Pflichterfüllung des besagten Verfassungsartikels zu Info-Veranstaltungen ein, spulen schöne Powerpoint-Präsentationen ab, lassen die anwesende Quartierbevölkerung ihre Ideen auf Pinnwände heften und offerieren zum Abschluss einen bescheidenen Apéro. Die an der Gesamtzahl der Betroffenen gemessen wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen nach Hause im Glauben, ihre Einschätzungen, Ideen und Meinungen würden nun direkt in die Projektplanung einfließen, sie wesentlich verändern oder

gar verhindern. Die nachfolgende Erkenntnis, dass dem nicht so ist, führt zu grossen Frustrationen. Und mehr als das, ein gut gemeinter Verfassungsartikel führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger enttäuscht das Vertrauen in Regierung und Verwaltung verlieren. Auch wenn dies hauptsächlich aus einem Missverständnis heraus geschieht.

Als Hans-Peter Wessels, Regierungsrat, Vorsteher BVD und dem §55 verpflichtet, im Juni 2013 das neue Verkehrskonzept

LDP für bessere Wohnqualität

Auch In Grossbasel-Ost kann die Wohnqualität verbessert werden. In erster Linie mit einer gescheiten Verkehrspolitik. Es darf nicht sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Gundeliquartiers noch jahrelang der starken Verkehrsbelastung ausgesetzt sind und in der Breite immer noch nichts unternommen wird, um den Autobahn- und Bahnlärm zu bekämpfen. Die LDP setzt sich für eine rasche Umsetzung der Tunnellösung bei der Osttangente ein, ebenso für den Bau des Gundelitunnels, der die Wohnquartiere entlastet. Auch das vor einiger Zeit vorgestellte Verkehrskonzept mit unhaltbarer Linienführung des Busses, muss nachgebessert werden. So wie die grossen Busse, die durch die Engulgasse fahren, fehl am Platz sind, sind es auch diverse Streckenführungen, die im Gundeli vorgesehen sind. Die Anliegen der Anwohnerschaft müssen besser berücksichtigt werden. Dafür wird sich die LDP einsetzen.

Patricia von Falkenstein

Gundeldingen in reiner Mitwirkungs-Kultur dem Quartier präsentierte, gab es dafür fast nur Lob. Aber bereits im Oktober konnte die IG Verkehr eine Petition mit über 3'000 Unterschriften und einer vernichtenden Generalkritik am geplanten Verkehrskonzept einreichen. Die Stimmung kippte, das Quartier geriet in Aufruhr. Fünfzig Eltern von Gundeli-Kindergartenkindern, um deren Sicherheit im Verkehr besorgt, verfassten einen scharfen Protestbrief an Regierung und Parlament. Das BVD, durch den aufkommenden Gegenwind beunruhigt, stellte im Dezember 2013 ein Dokument ins Internet, in dem versucht wird, alle offenen Fragen zu klären und alle Kritikpunkte zu entkräften.

Mitbestimmung kommt!

Die sachliche Diskussion über das Verkehrskonzept ist enorm viel anspruchsvoller denn die emotionale. Es gibt für viele Aspekte, zum Beispiel zur zentralen Frage der Linienführung des 36er Buses, unterschiedliche Meinungen, es gibt gute Gründe dafür, gute Gründe dagegen. Die Petition wie auch der Ratschlag des BVD werden in absehbarer Zeit im Grossen Rat behandelt werden. Das ist dann tatsächlich Mitbestimmung, und nicht mehr Mitwirkung.

Die LDP wird sich zu dieser Thematik und in ihren Gremien sorgfältig ihre Meinung bilden. Und sie wird dabei selbstverständlich die Meinung ihrer Mitglieder und die Interessen ihrer Wählerschaft mit einbeziehen. Und möglicherweise kommt es dann noch zur höchsten Stufe der Mitbestimmung, nämlich einer Volksabstimmung. Deren Resultat wäre dann, im Gegensatz zur §55-Mitwirkung, für Regierung und Verwaltung tatsächlich verpflichtend.

Unort Claraplatz

Der Claraplatz ist in den letzten Monaten (noch) stärker zu einem Ort geworden, an dem – vor allem in dieser Menge – unerwünschte Gruppierungen den Platz regelrecht besetzen. Dies betrifft insbesondere die Sitzbank beim Kiosk, die von lautstark auftretenden und teilweise aggressiven Personen aus der Alkoholikerszene belegt wird. Dazu sind trotz zeitweise verstärkter Polizeipräsenz nach wie vor viele dealende Schwarzafrikaner anzutreffen. Für die Quartierbevölkerung und aufs Tram wartende Personen ist der Platz zu einem regelrechten Unort geworden, an dem man sich nur aufhält, wenn es gar nicht anders geht. Die dortigen Gewerbetreibenden registrieren eine stark zunehmende Verschmutzung. Patientinnen und Patienten, die zu den am Claraplatz ansässigen Praxen wollen, müssen teilweise einen regelrechten Spiessrutenlauf hinlegen. Fasnachts-Cliquen, die dort ihre Keller haben, sind gezwungen, für die am frühen Abend übenden „Jungen“ einen Begleit-Service von und zur Tramhaltestelle zu betreiben, damit diese nicht von Drögelern und Dealern belästigt werden. Der Schreibende stellte dem Regierungsrat in einem parlamentarischen Vorstoss (Schriftliche Anfrage) diese Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Auswüchse bewusst?
2. Wie sieht er den Unort Claraplatz insbesondere auch im Kontext zur Messe, liegt der Platz doch auf der Hauptachse zwischen Messeplatz und der Innenstadt und bildet eine denkbar schlechte Visitenkarte unserer Stadt?
3. Was gedenkt er gegen die Missstände zu unternehmen?
4. Könnte insbesondere die heute von Randständigen belegte Sitzbank durch Blumenträge ersetzt werden?
5. Könnte ein Wasserspiel (in Anlehnung an den Bundesplatz) dafür sorgen, dass der Platz anziehender – und zwar auf die „normale“ Bevölkerung – wirkt?

André Auderset

Initiative für Einheitskrankenkasse Schweiz: Nein zu leeren Versprechen, Mehrkosten und Leistungsabbau

Die Initiative für eine Einheitskrankenkasse ist abzulehnen. Sie bringt den Versicherten den Verlust ihrer Wahlfreiheit – eine Freiheit, die für Wettbewerb und damit niedrigere Kosten sorgt. Die Initianten machen leere Versprechungen, und zu befürchten wäre ein Abbau medizinischer Leistungen.



von Dr. med. Raoul Furlano

Die Volksinitiative für eine Einheitskrankenkasse setzt sich für die gesetzliche Abschaffung von privaten Krankenkassen in Bezug auf die gesundheitliche Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz ein.

Eine Filiale pro Kanton

Die Forderung nach einer Einheitskasse beinhaltet den Wunsch der Einrichtung von speziellen Zweigstellen. Das bedeutet, dass die Einheitskasse in jedem Kanton der Schweiz eine Niederlassung erhalten soll, in der die genauen Prämien definiert werden sollen. Des Weiteren sollen diese Krankenkassen Agenturen selbstständig für den Einzug der Gelder, im jeweiligen Kanton, verantwortlich sein.

Dem zugehörigen Trägerverein der Initiative gehören mehr als zwanzig verschiedene Organisa-

tionen, Parteien und Verbände an. Mitglieder des Trägervereins für eine Schweizer Einheitskasse sind unter anderem mehrere Verbraucher- und Patientenorganisationen, die Sozialdemokratische Partei Schweiz und die Grünen.

Verständlicher Missmut...

Als Gründe für die Einheitskrankenkasse-Initiative werden der Missmut über das aktuelle Gesundheitssystem bzw. die hohe Prämienlast und die angeblich vorherrschende willkürliche Vorgehensweise einzelner Krankenversicherungen angeführt. Durch diese neuen Strukturen der Einheitskasse sollen die Kosten zentral überblickt und kontrolliert werden. Die langfristige Sicherheit bezüglich der Versorgung könnte somit maximiert werden. Ausserdem könnten laut den verantwortlichen Initianten mit der Installation der Einheitskasse, aufwendige bürokratische Vorgänge, wie die ständigen Kassenwechsel, umgangen werden und entsprechend anfallende Kosten eingespart werden.

... aber falsche Lösung

Aber dies ist ein Trugschluss. Die Einheitskasse steht für Zwang: Jedermann muss bei der

einzigsten Einheitskasse versichert sein und ist ihr wahllos ausgeliefert. Die Möglichkeit des Kassenwechsels wird ausgeschlossen. Versicherte werden damit von Kunden zu Bittstellern. Der Blick ins benachbarte Ausland zeigt, dass Einheitskassen die freie Arztwahl einschränken und die Behandlung der Patienten diktieren.

Einheitsprämie ist kontraproduktiv

Falsch ist auch die Einheitsprämie. Die heutige Vielfalt an Prämienmodellen – die günstigere Kinder- und Jugendprämie sowie die Prämienrabatte auf Hausarztmodelle und Wahlfranchisen würden damit wegfallen. Wer wenig oder gar kein Einkommen hat, erhält heute eine verbilligte Prämie. Dies ist auch weiterhin der richtige Weg. Im Ausland wird die Schweiz um ihr Gesundheitssystem beneidet. Es ist hervorragend: Wir können heute alle auf eine qualitativ sehr gute medizinische Versorgung zählen, die von der Grundversicherung vergütet wird. Sie ist gerecht: Alter und Einkommen spielen keine Rolle. Und sie ist effizient: Die Schweiz verfügt über den weltweit besten Zugang zur medizinischen Grundversorgung. Die Einheitskasse setzt all dies aufs Spiel. Ausländische

Text der Initiative

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 (neu):

3 Die soziale Krankenversicherung wird von einer einheitlichen nationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung durchgeführt. Deren Organe werden namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der Versicherten und der Leistungserbringer gebildet.

4 Die nationale Einrichtung verfügt über kantonale oder interkantonale Agenturen. Diese legen namentlich die Prämien fest, ziehen sie ein und vergüten die Leistungen. Für jeden Kanton wird eine einheitliche Prämie festgelegt; diese wird aufgrund der Kosten der sozialen Krankenversicherung berechnet.

Systeme zeigen es überdeutlich: Staatliche Einheitskassen und Gesundheitssysteme sind hoch verschuldet. Drastische Sanierungen zulasten der Steuerzahlenden und schmerzhaftes Rationieren medizinischer Leistungen zulasten der Patienten werden in regelmässigen Abständen nötig. Dazu arbeiten die Initianten mit dem falschen Versprechen, dass mit der Einheitskasse die Prämien sinken werden. Die Fakten zeigen das Gegenteil: Die Verwaltungskosten der Krankenversicherer (mit Werbekosten) betragen heute nur 5 Prozent der Gesamtkosten. Die Einheitskasse hat keine Anreize, diese so tief zu halten. Alleine die Umstellung vom heutigen System hin zur Einheitskasse wird zwei Milliarden Franken kosten. Heute werden über 60 Prozent der Versicherten, die sich für ein kostendämpfendes Hausarztmodell entscheiden, mit einem Prämienrabatt belohnt. Mit der Einheitskasse fällt dieser weg. Und vor allem: kostenbewusstes Verhalten zahlt sich nicht mehr aus – die Gesamtkosten werden dementsprechend steigen. All dies legt nur einen Schluss nahe: Die Initiative ist abzulehnen!

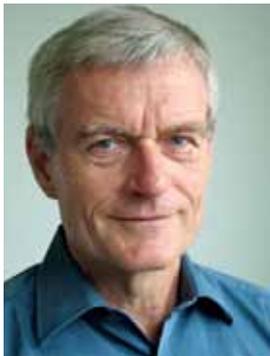
Quelle: monsieur-sante.ch



Gegen einen Einheitsbrei, der schadet und kostet - Nein zur Initiative für eine Einheitskasse!

Gundeldinger Casino: Visionen im Nebel

Wir, die Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt, sind einer der 226 Aktionäre der Gundeldinger-Casino Basel AG, kurz des Gundeli-Casino. Wir halten 2 Anteilscheine, haben also an Generalversammlungen zwei Stimmen. Das ist nicht gerade viel, aber auch nicht gar nichts. Auf jeden Fall genug, um sich Gedanken über die Zukunft des Gundeli-Casinos zu machen. Vielleicht auch genug, um sich für seine bessere Zukunft einzusetzen. Bereits vor längerer Zeit, als es um die Existenz des Gundeldinger Casinos ging, haben sich die Liberaldemokraten durch Grossrat Balz Straumann für eine ausreichende Finanzierung durch den Kanton eingesetzt. Die Frage ist nur, wie wir uns für eine bessere Zukunft dieses wichtigen Quartierlokals einsetzen können?



von Michael Koechlin

Zum Beispiel haben wir mit unseren zwei Stimmen an der Generalversammlung vom 5. Juni 2014 dagegen gestimmt, dass das ganze Casino, beziehungsweise die Restteile, die überhaupt noch der Gundeldinger-Casino Basel AG gehören, verschandelt und die Aktionäre ausbezahlt werden. Wir haben gegen den Grossaktionär UBS gestimmt.

Für ein Konzept

Wir haben trotz des sehr diffus agierenden Hauptaktionär

Kanton Basel-Stadt und trotz der ebenso elegant wie enttäuschend ausgestiegenen CMS mit unseren zwei Stimmen dafür votiert, dass die Gundeldinger-Casino AG bis im Herbst 2014 ein Konzept und einen Businessplan ausarbeitet. Ein Plan, der im Minimum das Überleben, im besten Fall das Wiederaufstehen des zur Zeit mehr oder weniger im Koma liegenden Gundeli-Casinos zu einem lebendigen, attraktiven, gerne genutzten und erst noch wirtschaftlich erfolgreichen Quartierzentrums ermöglicht.

Optimierung für 1 Mio.

Das ist tatsächlich eine grosse Vision. „Optimierungskonzept mit Stadtnutzen 2015“ heisst sie, und soll für rund eine Million Franken zu haben sein. Leider steht diese Vision in einer ziemlichen Nebelbank.

Klar ist, dass das Gundeldinger-Casino eine grosse Vergangenheit hat mit Boxkämpfen,

legendären Rock- und anderen Konzerten, mit Laientheater, Fasnachts-Veranstaltungen, Silvesterfeiern und Vereinsleben in allen Variationen.

1901 gebaut, wegen eines Kurzschlusses abgebrannt, 1946 wiedereröffnet. Der Bärtanz im Gundeli-Casino, und als der Besitzer es des schnöden Mammons Willen verkaufen will, erhebt sich das Quartier.

Begeisterung und Einsturz

1982 wird mit viel Begeisterung die Gundeldinger-Casino AG gegründet. Sieben Jahre später stürzt die Saaldecke ein, das in die Jahre gekommene Gebäude ist am Ende. Das neue Gundeli-Casino, aus einem Architekturwettbewerb entstanden, wird 1995 eröffnet.

Was damals den ersten Preis gewann, würde es heute wohl nicht mal in die Vorrunde schaffen. An bester Lage am Tellplatz, im Herzen des Gundeli, steht dieser

graue Klotz mit dem Charme eines VBS-Verwaltungsgebäudes, mit dem grössten Saal im 3. Untergeschoss - und sucht seinen Sinn und Daseinszweck.

Noch mehr als seine Architektur machen dem Gundeli-Casino aber die gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zu schaffen: Der Freizeitangebots-Tsunami, die grenzenlose Mobilität der Menschen, die Aufsplitterung in kulturelle Parallelgesellschaften, die gnadenlose Kommerzialisierung der Musikszene, die Krise der Vereine, die ständig steigenden Unterhalts- und Betriebskosten.

Stockwerk um Stockwerk verkauft

Die Rettung sieht die Gundeldinger-Casino Basel AG dann 2009 in der Fokussierung auf das Business-Center. Dazu verkauft sie zum finanziellen Überleben Stockwerk um Stockwerk, heute gehören ihr gerade noch 48% der Liegenschaft.

Die Nebelbank des unklaren Betriebskonzepts und der finanziellen Unsicherheiten der widrigen Rahmenbedingungen wird sich nicht von selbst auflösen.

Übung der letzten Hoffnung...

Unsere Zustimmung zum „Optimierungskonzept mit Stadtnutzen 2015“ ist die Zustimmung zur Übung der letzten Hoffnung. Nur wenn es der Gundeldinger-Casino AG, mit der Unterstützung kompetenter und engagierter Beraterinnen und Beratern gelingt, ein überzeugendes Konzept - in erster Linie für das Quartier - zu finden, wird sich der Nebel verziehen, und vielleicht eine ähnliche Begeisterung im Gundeli für sein Casino aufkommen wie damals 1982.

...oder Übungsabbruch und Abschied

Ansonsten werden wir wohl an der nächsten GV mit der UBS stimmen, und den Erlös unserer beiden Anteilscheine einer gemeinnützigen Organisation im Quartier überweisen.



Kantonsfusion: Diese Chance sollten wir uns auf keinen Fall entgehen lassen

Der Zusammenschluss der beiden Halbkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bietet die nicht so bald wiederkehrende Chance, unsere Region wirtschaftlich erfolgreicher und politisch effizienter zu gestalten. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes, aber auch im Interesse künftiger Generationen sollten wir uns diese Chance nicht entgehen lassen und dem zur Abstimmung kommenden Gegenvorschlag zur (zurückgezogenen) Initiative zustimmen.



von Hans Rudolf Bachmann, Alt Grossrat LDP, Geschäftsführer Starke Region und Mitglied Initiativkomitee

Die Menschen in beiden Basel fühlen sich der gleichen Region zugehörig. Universität, Zolli, Fasnacht oder der FC Basel stiften eine gemeinsame Identität. Es bestehen keine sichtbaren Grenzen.

Grenzen bilden Realität nicht ab

Aber das Gebiet, indem wir leben, stimmt nicht mit dem Gebiet überein, indem wir politisch mitbestimmen und Steuern bezahlen. Diese Diskrepanz ist

für die vielen unbefriedigenden Lösungen auf regionaler Ebene und unseren geringen Einfluss in Bern verantwortlich.

Partnerschaft ist ausgereizt

Die heutigen Grenzen behindern eine zukunftsgerichtete Entwicklung. Die Partnerschaft ist ausgereizt. Das Dickicht von weit über 100 Partnerschaftsverträgen erlaubt kaum je eine Gesamtsicht. In der Praxis ist es nur mit grossem Aufwand möglich, gute gemeinsame Lösungen zu finden. Durch die Fusion können solche Pannen sowie die teuren Doppelspurigkeiten eliminiert werden. Dies ermöglicht langfristig Einsparungen in der Grösse von 2-5% des staatlichen Aufwandes (was immerhin etwa 200 – 500 Millionen jährlich bedeutet). Der Betrag würde u.a. Steuersenkungen für Unternehmen ermöglichen, wie sie im Rahmen der Verhandlungen mit der EU betr. Holdingprivilegien etc. notwendig werden. Von der Effizienzsteigerung und dem Wegfall vieler unterschiedli-



cher Vorschriften profitiert auch die Wirtschaft in Millionenhöhe. Darum unterstützen Handelskammer, Arbeitgeber- und Gewerbeverband den Zusammenschluss.

Vorerst nur Prüfung veranlassen

Wobei wir am 28. September lediglich darüber abstimmen, ob eine Fusion durch einen Verfassungsrat geprüft werden soll. Erst, wenn die Verfassung des neuen Kantons in einer zweiten Abstimmung von beiden Halbkantonen angenommen ist, erfolgt die Vereinigung. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes aber auch kommender Generationen sollten wir die Fusion der beiden Basel möglichst bald realisieren.

Auszüge aus dem Gegenvorschlag

Zur Ausarbeitung einer Verfassung für den Kanton Basel wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Verfassungsrat von 125 Mitgliedern gewählt. Davon wählt der Kanton Basel-Stadt gemäss seinem Bevölkerungsanteil 50 Mitglieder. (BL = 75 Mitglieder)

Innerhalb von sechs Monaten nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung dieses Verfassungsparagraphen wählen die Stimmberechtigten die 50 baselstädtischen Mitglieder.

Der Verfassungsrat konstituiert sich an der ersten Sitzung unter dem Vorsitz des jüngsten der anwesenden Mitglieder selbst. Er gibt sich ein Geschäftsreglement und bestimmt Zeit und Ort seiner weiteren Sitzungen.

Der Verfassungsrat erlässt eine Verfassung des Kantons Basel mitsamt den erforderlichen Einführungs- und Übergangsbestimmungen und regelt das Verfahren, in dem die neue Verfassung wirksam wird.

Die vom Verfassungsrat beschlossene Verfassung des Kantons Basel wird den Stimmberechtigten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in gesonderter, gleichzeitiger Abstimmung vorgelegt.

Wird die Verfassung des Kantons Basel in einem der beiden Kantone verworfen, so fällt dieser vorliegende Verfassungsparagraph dahin.



Die Fusion wagen - nicht zuletzt im Interesse der Jungen und kommender Generationen.

Mehrwertsteuer: Schluss mit der Diskriminierung des Gastgewerbes!

Die Gastronomie leidet unter einem staatlich verordneten Preisnachteil gegenüber der Konkurrenz im Detailhandel. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch beschäftigungspolitisch, ökologisch und gesundheitspolitisch falsch. Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. September 2014 die Gelegenheit, die Diskriminierung des Gastgewerbes zu beenden.



von Maurus Ebnetter
Delegierter des Vorstands
Wirteverband Basel-Stadt

Als vor zwanzig Jahren die Mehrwertsteuer eingeführt wurde, war die Situation auf dem Markt der Ausserhausverpflegung eine völlig andere: Bäcker verkauften in erster Linie Brot, Kioske boten Zeitungen und Tabakwaren an, Tankstellen verdienten ihr Geld mit Treibstoffen und Supermärkte mit dem Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs. Heute spielt der Verkauf von verzehrfertigen Speisen und Getränken bei all diesen Absatzstellen eine grosse Rolle. Der Detailhandel erbringt heute Dienstleistun-

gen, die in der Vergangenheit dem Gastgewerbe vorbehalten waren. Umgekehrt gehören heute Restaurantbesuche oft zum „täglichen Bedarf“, sind doch viele Berufstätige gezwungen, sich auswärts zu verpflegen. Nur schon deshalb ist es nicht mehr zeitgemäss, Lebensmittel aufgrund ihres Verzehrortes ungleich zu besteuern. Wieso bezahlt der Arbeiter auf seinem Mittagsmenü 8% Mehrwertsteuer, der Kunde des Edel-Imbisses für Sushi und Kaviarbrötchen hingegen nur 2.5%? Die Gastronomie braucht endlich gleich lange Spiesse! Weshalb werden ein Cappuccino am Tankstellenshop, ein Sandwich am Kiosk, ein Fertigsalat im Supermarkt und ein Gipfeli in der Bäckerei reduziert besteuert, die gleichen Produkte in einem Restaurant aber mehr als dreimal so stark? Es ist ungerecht, direkte Konkurrenten unterschiedlich zu besteuern. Den meisten Politikern leuchtet das ein,

doch wenn es um konkrete Lösungen geht, passiert nichts. GastroSuisse reagierte auf die Verschleppung des Anliegens mit der Volksinitiative „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes“. Die Initiative verlangt, dass Speisen und Getränke unabhängig von ihrem Verzehrort besteuert werden. Es bleibt dem Parlament überlassen, ob die Gleichbehandlung mit ein-, zwei- oder dreistufigem Modell erreicht wird. Das geltende Mehrwertsteuerrecht fördert jene Lebensmittel, welche in automatisierten Prozessen produziert werden (Convenience-Food) oder nur einen geringen Serviceteil aufweisen (Take-Away). Das Gastgewerbe mit rund 210'000 Mitarbeitenden wird benachteiligt. Die Gleichstellung von Restaurationsbetrieben und Food-Detailhändlern ist auch aus dieser Optik geboten. Die Mehrwertsteuer ist ein Konsum- und Jobkiller, eine regelrechte Strafsteuer auf Dienstleistungen.

Wortlaut der Initiative

II. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 130 Abs. 1bis (neu)

1bis Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 130 Abs. 1bis (Mehrwertsteuersatz für gastgewerbliche Leistungen)

Bis zum Inkrafttreten der geänderten Mehrwertsteuergesetzgebung aufgrund von Artikel 130 Absatz 1bis erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsvorschriften auf dem Verordnungsweg.

Die heutige Satzendifferenzierung ist auch umweltpolitisch falsch. Achtlos weggeworfene Verpackungen von Esswaren und Getränken kosten die Gemeinden immer mehr. Während beim Verkauf von Mitnahme-Produkten relativ viel Abfall anfällt, entsorgt das Gastgewerbe die wenigen Abfälle sachgerecht und auf eigene Kosten. Wer den Detailhandel gegenüber den Restaurants steuerlich fördert, forciert das Littering. Mit der steuerlichen Begünstigung von Mitnahme-Produkten provoziert der Staat zudem ein Essverhalten, das er andernorts einschränken will (weniger Fett, Zucker und Salz). Menüs in Restaurants sind in der Regel ausgewogener als Verpflegungsartikel im Detailhandel. Fast Food steuerlich zu fördern, gleichzeitig aber Millionen für die Prävention auszugeben, ist nicht nachvollziehbar. Stimmen Sie am 28. September JA zur Initiative „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes“! Besten Dank.



Maria Iselin: Jahrzehnte für die Partei

Maria Iselin-Löffler, Beruf: lic. iur., Politikerin! Und zwar Vollblutpolitikerin mit Herz und Verstand, mit Durchsetzungsvermögen und Hartnäckigkeit, mit grossem Einsatz und stets der Liberal-demokratischen Partei BS und Riehen/Bettingen verpflichtet. Nun zieht sie sich aufs Private zurück.

2003 wurde Maria Iselin als Parteipräsidentin gewählt, hat Riehen lange im Grossen Rat vertreten und sass 27 Jahre lang im Gemeindeparlament, davon 7 Jahre als Einwohnerrätin: Eine stolze Bilanz!
Zusammen mit Christoph Bürgermeier belegte Maria Iselin bei den Erneuerungswahlen in Riehen jeweils die vordersten Plätze und galt als äusserst verlässliche und geschätzte Kollegin im Gemeinderat. Endlos ist die Liste der Ämter, die Maria Iselin inne hatte und noch immer wahrnimmt, beinahe so endlos wie ihre Vorstösse und

Einsätze in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Bildung. Ihre Tätigkeiten und Mandate waren thematisch eng verknüpft und Dank einer klug aufgebauten Vernetzung in den genannten Einsatzbereichen gelang es Maria Iselin Synergien zu schaffen zu Gunsten der Sache.
So war sie nicht nur für die Musikschule in Riehen verantwortlich, sondern ist u.a. Mitglied des Akademierates der Musikakademie Basel und Präsidentin der Basler Orchestergesellschaft. Die Kultur hat es Maria Iselin sehr angetan; bereits als Mitglied des Grossen Rates hat

sie Aufsehen erregt mit ihrem politischen Vorstoss, ein Theater beider Basel zu schaffen!
Aus der Riehener Kultur war und ist Maria Iselin nicht wegzudenken; dies liess sich jeder Ausgabe der Riehener-Zeitung entnehmen!
Meilensteine waren wohl die Übergabe der Primarschulen vom Kanton an die Gemeinde und ab 2010 die Einführung der 5. und 6. Primarschule, die mit unzähligen Sitzungen mit Kommissionen, dem Erziehungsdepartement und der Gemeinde Bettingen verbunden waren. Dass die Umsetzung so

reibungslos verlief, ist zu einem grossen Teil Maria Iselin zu verdanken. Auch hier konnte sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Bildungsbereich als Mitglied des Erziehungsrates des Kantons Basel-Stadt einbringen. Stets auf Genauigkeit bedacht hinterfragte Maria Iselin jede Handlung und schoss nie voreilig ins Blaue!
Unsere Partei, sei es die LDP Riehen/Bettingen oder Basel, hat Maria Iselin viel zu verdanken. Wir danken für den Einsatz auf allen Ebenen, wir danken für die Jahrzehnte, die Maria Iselin der Partei "geschenkt" hat, wir danken für die kollegiale Zusammenarbeit und wünschen weiterhin alles Gute!

Christine Wirz-von Planta,
Fraktionschefin Grosser Rat
Christoph Bürgermeier
Gemeinderat

LDP Riehen/Bettingen: Neuer Vorstand an der Arbeit



Der seit Juni 2014 neu gewählte Präsident, David Schweizer, Jahrgang 1966, Unternehmer, hat sich unter den Mitgliedern der Riehener Bettinger Partei umgesehen und konnte den Vorstand mit Top-Leuten neu besetzen: Andreas Hupfer, 1975, als Vizepräsident, Dr. Claudia Schultheiss-Bühlmann (Mitte) vertritt die Fraktion, Priska Moser (rechts) führt das Sekretariat, Andreas Künzi und Ottavio Gisler sind weitere Mitglieder. Ein junger Vorstand mit viel Power steht am Start. Eine Partei lebt von Ihren Mitgliedern. David Schweizer sieht es als eine der wichtigsten Aufgaben, die nächste Zeit zu nutzen, um neue Mitglieder zu finden. Ziel dabei ist es, politische Talente mit Eignung für parlamentarische oder exekutive Aufgaben zu erkennen und für die Kandidatur bei allen kommenden Wahlen zu gewinnen. Damit sich Menschen für eine Sache interessieren und damit identifizieren, müssen sie darüber Bescheid wissen. „Wir sollten den Leuten ein Wahlversprechen liefern, dass ihnen passt und auf unserer Linie ist“, sagt David Schweizer. In einem Wahlversprechen muss man ein eigenes Bedürfnis erkennen. Das liberale Gedankengut umfasst genügend Substanz und Themen, speziell hinsichtlich persönlicher Freiheit und Selbstverantwortung: „Wir wollen den Menschen zeigen, dass man in unserer Partei richtig aufgehoben ist, wenn man wenig Fremdbestimmung wünscht sowie die persönliche Freiheit liebt, mit dem Verständnis dafür, dass diese ihre Grenzen bei der Freiheit der anderen hat“, ergänzt Schweizer. „Bis zum Herbst will ich lernen, dann agieren“, beschreibt der neue Präsident seinen groben Fahrplan. Die Zeit nach den Sommerferien wird genutzt, um sich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Kantonalpartei und bei den im Wahlbezirk amtierenden Parteipräsidenten vorzustellen. Die Mitglieder der LDP Riehen/Bettingen sind bereits zum Thema Antritts-Apéro angeschrieben worden: David Schweizer lädt am 28. August 2014 zum Kennenlernen auf den campus42 in Riehen ein. Die Basis erhält dabei die Gelegenheit, die auf den Nägeln brennenden Themen anzusprechen. Der Präsident: „Wir sind gespannt, wer kommt und was an uns herangetragen wird. Danach soll es vorwärts gehen.“

Die erstaunlichen Erkenntnisse des Guy M.



von André Auderset*

Selten war ein TV-Auftritt so entlarvend wie derjenige des Basler Regierungspräsidenten im Frühsommer zum Thema Wagenleute im Telebasel. Schlecht unterdrückter Ärger und grosser Frust über die nicht erwiderte Liebe der doch so toll alternativen „Erlebnisbürger“ prägten jeden Zug seines Gesichts. Anscheinend hatte er das Privileg erfahren, vom Baum der Erkenntnis essen zu dürfen: Es handle sich bei der Besetzung um „ein eigennütziges, egoistisches Privatprojekt“, ist ihm nun plötzlich klar geworden. Und ebenso, dass sich die Regierung unter seiner Leitung wie ein Tanzbär am Nasenring durch die politische Manege ziehen liess: „Erst wollten sie den kleinen Finger, dann die ganze Hand und nun auch noch den Ellenbogen“, ärgerte sich der Magistrat. Die Erkenntnis kommt – das ist zu loben. Sie kommt aber reichlich spät. Es sei doch daran erinnert, dass sich die Wagenleute den Platz seit Monaten illegal angeeignet hatten. Dass

die rot-grüne Regierung diesen Rechtsbruch mit einer Duldung auf einem Teil des Platzes „belehnt“, war an sich schon sehr fragwürdig. Fast schon logisch war, dass die Regierung die Quittung und von den gehätschelten Wagenleuten einen Tritt in den Allerwertesten erhielt. Regelrecht erschüttert bilanzierte denn auch der Regierungspräsident, dass er und seine „Gschpäänli“ im Rathaus von den Rechtsbrechern an der Uferstrasse mit immer neuen Forderungen schlicht vorgeführt wurden. Anfangs waren es noch 450 m² an der Freiburgerstrasse, dann wurden 1'500 m² „an sonniger Lage“ gefordert, worauf die grosszügige Regierung 2'500 m² duldeten. Und dann waren für die ein bis zwei Dutzend Personen plötzlich 6'000 m² das Mindeste. Von einer solchen Wohnfläche pro Person kann man selbst auf dem Bruderholz nur träumen. Seltsam, dass ausgerechnet „Basta“, Juso und die jungen Grünen dies unterstützen; ansonsten sind die nämlich für verdichtetes Wohnen... Fast schon Mitleid bekam man mit Guy Morin, als er mehrfach an die Vernunft appellierte. Dies natürlich umsonst - wenn auch nicht gratis: die polizeiliche Räumung kostete den Steuerzahler eine ordentliche Stange Geld. Die Regierung sei „extrem tolerant“ gewesen, gestand Morin denn auch kleinlaut ein: „Wir dürfen solche Ungleichbe-

handlungen nicht ausreizen.“ Abmachungen mit Rechtsbrechern sind eben selten „nachhaltig“, um ein Lieblingswort der Grünen zu benutzen. Nachhaltig scheint dafür der Erkenntnisgewinn zu sein: Der Regierungspräsident markierte (zum ersten Mal in seiner Amtszeit?) eine klare Position - und hielt sie durch: Es gab kein weiteres Ultimatum, die Illegalen wichen weitgehend auf die „geduldeten“ 2'500 m² zurück; der Rest an Inventar und Personen wurden von der Polizei „behandelt“. Die Verantwortlichen der Kunstmesse Scope, die sich dann auf dem Gelände präsentieren durfte, konnten aufatmen. Ach ja, das sei doch noch erwähnt: Die Scope bringt nicht nur eine erhebliche Wertschöpfung und einen Image-Gewinn für Basel, was man vom Slumartigen Wagenplatz nun wirklich nicht behaupten kann. Die Organisatoren zahlen im Gegensatz zu den Besetzern auch marktübliche Miete für den Platz und werden für alle amtlichen Dienstleistungen mit Gebühren belastet. Aber vielleicht sollten die Scope-Macher nächstes Mal einige links-radikale Parolen auf ihr Zelt schmieren und die Zahlungen verweigern – das klappt in unserem Kanton ja hervorragend!

* *Dieser Artikel erschien als „Basler Kommentar“ in der Basellandschaftlichen Zeitung.*

4010 Basel

PP

Liberal

Forum für liberale Politik
in der Region Basel

August 2014
ISSN 2296-0155

Preis
Einzelpreis CHF 4.00,
Jahresabonnent CHF 18.00

Auflage
2'500 Exemplare
erscheint vier bis sechs Mal
jährlich

Herausgeberinnen
LDP Basel-Stadt
LDP Riehen/Bettingen
Jungliberale Basel

Redaktion
André Auderset

Redaktionsadresse
Elisabethenanlage 25,
4010 Basel
T 061 272 12 36,
F 061 272 17 43
andre.auderset@ldp.ch

Inserate
Elisabethenanlage 25,
4010 Basel
T 061 272 12 36,
F 061 272 17 43

Herstellung
Gremper AG, Basel

Denken Sie auch liberal?

- Ja, und deshalb möchte ich Mitglied werden
- Ja, und ich möchte mehr Infos über die LDP

.....
Name und Vorname

.....
Adresse

Bitte einsenden an die rechts angegebene Adresse der LDP-Geschäftsstelle oder via info@ldp.ch.